

zuständig: Fachbereich 30 / Recht

6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
12.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
15.12.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 682 vom 14.11.2022 wurde die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) verabschiedet. Darin wurde im Rahmen einer erfolgten Neukalkulation die Höhe der Schmutz- und der Niederschlagswassergebühr in der Stadt Hof für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 neu festgesetzt

Ergänzend hierzu ist nun noch eine Neufestsetzung der Gebührenhöhe für den Sonderfall erforderlich, dass eine Einleitung von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser in Kanäle erfolgt, welche noch nicht an eine Sammelkläranlage angeschlossen sind. In einem solchen Fall erhöht sich die Gebühr auf Grundlage der Neukalkulation ab dem 01.01.2023 für Schmutzwasser von bisher 0,73 € je Kubikmeter auf 1,10 € je Kubikmeter Wasserverbrauch und für Niederschlagswasser von 0,21 € je Quadratmeter auf 0,23 € je Quadratmeter abflusswirksame Fläche. Dies betrifft im Wesentlichen den Ortsteil Epplas.

Die entsprechende Regelung der Beitrags- und Gebührensatzung wird aus redaktionellen Gründen neu gefasst.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes (Stand: 28.11.2022). Der Entwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

- II. An FB 20
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung

Hof, 30.11.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

6.Änd.satzung.Entw.geb